

RECHTSANWALTSKAMMER  
FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK MÜNCHEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Persönlich  
Frau Rechtsanwältin  
Renate Maltry  
Hohenzollernstr. 110

80796 München

23. Mai 1997

Sehr verehrte Frau Kollegin Maltry,

die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München gestattet  
Ihnen hiermit, die Bezeichnung

**Fachanwältin für Familienrecht**

zu führen.

Sie werden auf die Fortbildungsverpflichtung gemäß § 14 der seit 11.03.1997 in Kraft  
getretenen Fachanwaltsordnung hingewiesen. Danach muß jeder Fachanwalt auf seinem  
Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend  
im Umfang von mindestens 10 Stunden teilnehmen. Dies ist der Rechtsanwaltskammer  
unaufgefordert nachzuweisen.

Mit kollegialen Grüßen  
Abteilung VI

  
Rechtsanwalt



**AGT**

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung  
und Vermögenssorge e.V.

z. Hd. Geschäftsführung

**Lievelingsweg 125**

**53119 Bonn**